



**MOSES  
ONLINE**

[www.moses-online.de](http://www.moses-online.de)

Pflegekindschaft – Adoption – Integration

# Magazin

## **Grenzverletzungen durch digitale Medien**

**Polizeiliche Informationen  
zur Prävention im digitalen Alltag**

**"Pädagogische Sprechstunde"  
des Landesverbandes der Pflege- und  
Adoptivfamilien Thüringen e.V.**

**In allen Größen!  
Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien**

**Rechtliches – zum Ausschluss  
des Umgangs der Eltern mit ihrem Kind**

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Magazin Februar 2017 finden Sie einen Artikel über das schwierige Thema: „Sexuelle Grenzverletzungen durch digitale Medien“. Hier beziehe ich mich auf eine Expertise, die durch die "Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauch" in Auftrag gegeben wurde.

Vielleicht helfen Ihnen dann zur Sicherung Ihres Internets die Informationen der Polizei zur Prävention im digitalen Alltag.

Wir berichten über das besonderes Beratungsangebot „Pädagogische Sprechstunde“ des Landesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e.V. und veröffentlichen des Tagungsbericht der Tagung „In allen Größen. Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien“ November 2016 in Berlin.

Abschließend stellen wir Ihnen ein Urteil zu Regelung von Besuchskontakten bei dem Wechsel von der Bereitschaftspflege in eine Dauerpflegefamilie vor.

Ich wünsche mir sehr, dass wir Ihnen im März-Magazin den Referentenentwurf zur Reform des SGB VIII vorstellen können. Wie man ‚so hört‘ befindet sich dieser Entwurf jetzt zur Vorstellung und Überarbeitung im Bundeskanzleramt.

Viel Freude beim Lesen.

Herzliche Grüße  
Henrike Hopp

#### Inhaltsverzeichnis:

<b>Grenzverletzungen durch digitale Medien</b>	
– Henrike Hopp –	3
<b>Polizeiliche Informationen zur Prävention im digitalen Alltag</b>	7
<b>"Pädagogische Sprechstunde"</b>	
<b>des Landesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e.V.</b>	
– Vera Schade, Elke Maroldt –	9
<b>In allen Größen! Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien</b>	13
<b>Rechtliches</b>	16
<i>Kurzfristiger Ausschluss des Umgangs der Eltern mit ihrem Kind ist auch dann zulässig, wenn der Umgang nicht Kindeswohlgefährdend wäre</i>	16
<b>Ab ins Ungewisse: Über das Risikoverhalten von Jugendlichen</b>	20

Gerne publizieren wir auch Ihre Fachartikel und Informationen auf Moses Online.

Bitte wenden Sie sich einfach an unsere Redaktion [redaktion@moses-online.de](mailto:redaktion@moses-online.de)

## Grenzverletzungen durch digitale Medien

– Henrike Hopp –

Wir alle – wir Erwachsenen und auch unsere Kinder – nutzen digitale Medien regelmäßig. In einigen wenigen Familien wird zwar versucht, ohne digitale Medien auszukommen, aber auch da müssen Eltern feststellen, dass sich ihre Kinder damit beschäftigen, sei es bei Freunden, der Verwandtschaft oder in der Schule. Digitale Medien bergen unendliche Möglichkeiten, sowohl förderliche als auch beängstigende und gefährdende.

Auf eine besondere Gefährdung macht der "Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs" aufmerksam.

Er beauftragte und veröffentlichte die Expertise von Arne Dekker, Thula Koops & Peer Briken „Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien“

Diese Expertise setzt sich mit möglichen Grenzverletzungen durch digitale Medien, die von Kindern und Jugendlichen erlebt werden können, in zehn Thesen auseinander

Im Folgenden werden diese Erläuterungen und Thesen aus der Expertise auszugsweise wiedergegeben.

### **Frühe Erfahrungen mit Pornografie**

Kinder und Jugendliche werden heute in den digitalen Medien früh mit Pornografie konfrontiert, manche von ihnen wahrscheinlich zu früh. Ein erheblicher Anteil der Jugendlichen, insbesondere der Jungen, verfügt nach dem zwölften, spätestens aber nach dem 14. Lebensjahr über Pornografieerfahrung, und viele von ihnen sehen sich mit einiger Regelmäßigkeit selbstbestimmt Pornos an. Obwohl dies nach Maßgabe der entsprechenden Regelungen zum Jugendschutz und des Strafrechts nicht möglich sein sollte, lässt sich das im Internet offen verfügbare Angebot von Erwachsenenpornografie kaum eindämmen.

Untersuchungen zur Pornografienutzung zeigen aber, dass ein Großteil der Jugendlichen vergleichsweise verantwortungsvoll und reflektiert mit dem Angebot umgeht. Die Sorge, dass das Pornografieangebot zu einer allgemein problematischen Veränderung der sexuellen Sozialisation führt, lässt sich anhand sexualdemographischer Daten nicht belegen. So ist es in den vergangenen 15 Jahren nicht zu einer entscheidenden Vorverlegung des Alters beim „ersten Mal“, zu einer Zunahme von Jugendschwangerschaften o.ä. gekommen. Auch Befürchtungen, dass Pornografiekonsum bei Jugendlichen zu frauenfeindlicheren sexuellen „Skripten“ oder einer stärkeren Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen führt, bestätigen sich nicht. Die mittlerweile zahlreichen Forschungsergebnisse zur Pornografiewirkung erweisen sich insgesamt als widersprüchlich und zeigen – wenn überhaupt – moderate Effekte. Während aber eine allgemeine Wirkung von Pornografie auf alle Jugendlichen nicht zu befürchten ist, zeigt sich bei kleinen, spezifisch vulnerablen Gruppen ein verstärkender Effekt des Konsums spezifischer Pornografie, etwa bei jungen männlichen Intensivkonsumenten von Gewaltpornografie, deren Gewaltneigung hierdurch wahrscheinlich verstärkt wird.

In diesem Zusammenhang sollte der zukünftige Fokus folglich weniger auf einem allgemeinen Pornografieverbot, als vielmehr auf einer kritischen Betrachtung gewalttätiger Pornografie liegen. Als besonders kritisch ist beispielsweise Bildmaterial von Würseszenen anzusehen, das angesichts verdeckter Genitalien derzeit frei auf Plattformen wie Youtube verfügbar ist.

### **Ungewollte Konfrontation mit sexualbezogenem Bildmaterial.**

Die alltäglichste Form sexualisierter Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen in digitalen Medien ist die ungewollte Konfrontation mit sexualbezogenem Bildmaterial. Nicht wenige junge Nutzer\_innen werden im Internet mit Abbildungen konfrontiert, die sie nicht sehen wollen. Je älter die Jugendlichen sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihnen dies passiert – und desto kleiner ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie es als belastend erleben. Das Bildmaterial variiert in der Form enorm (von freizügiger Werbung bis hin zu Hardcore-Pornografie).

Dasselbe gilt für die Art der Konfrontation: an weniger gravierendes Material geraten Jugendliche regelmäßig beim einfachen Surfen, aber es kann auch vorkommen, dass sie von Erwachsenen im Netz gezielt mit Pornografie konfrontiert werden. Gerade ältere Kinder und Jugendliche gehen mit einem Großteil der genannten Situationen – gerade wenn es um einfache freizügige Werbung geht – souverän um und „klicken einfach weg“. Besonders problematisch sind hingegen Situationen, in denen die Grenze zum „Grooming“

überschritten wird, in denen also Erwachsene Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen, mit dem Ziel, diese selbst zur Anfertigung von Bildern oder Filmen von sich zu bewegen, oder auch um sie offline zu treffen – und ihnen in diesem Zusammenhang Pornografie senden.

Obwohl Kinder und Jugendliche auch die alltägliche Konfrontation mit sexuellem Material als teilweise störend und belastend erleben, sollten sich zukünftige Präventionsbemühungen insbesondere auf diese ungewollten Kontakte mit Unbekannten richten, die im Übrigen nach Maßgabe der §§ 176 und 184 ff. StGB strafbewährt sein können.

### ***Ungewolltes sexualisiertes „Anmachen“***

Ungewollte sexualisierte „Anmachen“ und Annäherungen stellen die zweite relevante Form der sexualisierten Grenzverletzungen online dar. Daten zur Häufigkeit variieren stark, was nicht zuletzt mit uneinheitlichen Definitionen dieses Phänomens zusammenhängt. Grundsätzlich gilt, dass sich hinter quantitativen Angaben zu „ungewollten Annäherungen“ sehr unterschiedliche Ereignisse verbergen können, von der gedankenlosen Anmache durch gleichaltrige Klassenkameraden bis hin zur Vorbereitung schwerer Straftaten durch erwachsene Täter.

In vielen Fällen können sich Kinder und Jugendliche von den ungewollten Annäherungen gut abgrenzen, wozu auch die Eigenschaften des Mediums beitragen: man kann einfach abschalten. Einige werden jedoch – besonders von jüngeren Kindern und Jugendlichen – auch als belastend erlebt. Einzelne Wiederholungsbefragungen legen nahe, dass ungewollte Annäherungen in den letzten zehn Jahren seltener geworden sind. Allerdings gilt dies ausgerechnet nicht für jene Fälle, die als besonders aggressiv und belastend erlebt werden, und die mit dem Versuch verbunden sind, ein Offline-Treffen herbei zu führen. Die Anzahl dieser in Zusammenhang mit Grooming relevanten Fälle ist auf niedrigem Niveau gleich geblieben.

### ***Grooming-Verhalten***

Grooming-Verhalten, also das gezielte Vorbereiten sexualisierter Gewalt gegen Kindern und Jugendliche durch deren gezielte Identifikation und Manipulation sowie durch Vorbereitung ihres Umfeldes, hat sich durch die Verfügbarkeit digitaler Medien grundlegend gewandelt. So besteht im Zeitalter der Smartphones eine zentrale Gefahr darin, dass Täter im Alltag teilweise direkten Zugriff auf potentielle Opfer haben, und selbst die elterliche Wohnung keinen eindeutig sicheren Rückzugsort mehr darstellt. Zudem haben sich durch Online-Grooming für Täter die Anzahl möglicher Kontakte, die Kontaktgeschwindigkeit und auch das Ausmaß einer möglichen unmittelbaren Sexualisierung der Kommunikation deutlich erhöht.

Die Grenze zwischen „einfachen“ ungewollten Annäherungen und Grooming erscheint fließend, und definiert sich oft erst retrospektiv durch einen tatsächlich stattfindenden sexuellen Missbrauch. In diesem Zusammenhang ist die revidierte Fassung des §176 StGB, der explizit verbietet, mittels Informations- und Kommunikationstechnologien Kinder und Jugendliche zu sexuellen Handlungen oder zur Übermittlung eigener Bilder zu bewegen, bereits kritisiert worden, denn er schließt eine Strafbarkeit wegen des bloßen Versuchs aus. Juristisch ist die Frage, was dies rechtspraktisch bedeutet, allerdings umstritten und wird kontrovers diskutiert. Eine weitere Beobachtung erscheint angezeigt.

Für künftige Forschung sollte darüber hinaus die Frage relevant sein, wie sich Fälle versuchter von Fällen vollendeter Einflussnahme unterscheiden, was es also Betroffenen ermöglicht, Kontakte abubrechen – oder eben nicht. Ein solcher Blick auf den Kommunikationsprozess würde der Tatsache Rechnung tragen, dass bisherige Forschung herausgearbeitet hat, wie wirksam Manipulationsstrategien von Tätern sein können: Viele der von Grooming betroffenen Kinder und Jugendlichen wissen oder ahnen, dass sie mit einem Erwachsenen chatten, und viele erahnen vor dem Offline-Treffen auch dessen sexuelle Absichten.

### ***Kindersextourismus und Kinderprostitution***

Neben Grooming-Prozessen werden digitale Medien auch in Zusammenhang mit Kindersextourismus und Kinderprostitution zur Anbahnung sexualisierter Gewalt offline verwendet. Die Forschungslage hierzu ist unzureichend, sowohl zu Prävalenz als auch zu Abläufen, Täterverhalten und -merkmalen. Schätzungen gehen aber von mehreren Millionen Kindern aus, die weltweit für Prostitution ausgebeutet werden.

Eine zentrale Herausforderung in der Bekämpfung von Kindersextourismus und Kinderprostitution besteht darin, dass es sich um ein internationales Problem handelt, das ohne eine gezielte und koordinierte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ländern nur schwer gelöst werden kann. Dass dies gelingen kann, zeigt das Beispiel der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen. Und wie dort erscheint auch für die Ermitt-

lung und Bekämpfung der Strukturen, die mittels digitaler Medien Kinderprostitution anbahnen, eine Indienstnahme der Internetdiensteanbieter notwendig.

### **Bildliche und filmische Darstellungen**

Bildliche und filmische Darstellungen sexualisierter Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen stellen nach wie vor ein gravierendes Problem dar. Digitale Medien haben es noch größer gemacht: Das Internet erleichtert den Zugang zu bzw. die Verbreitung des Materials, es dient Tätern zur Vernetzung und ermöglicht ihnen zugleich den Zugang zu potentiellen Opfern für die Produktion.

Angesichts der erheblichen Dunkelziffer, aber auch angesichts international sehr unterschiedlicher Definitionen und Gesetzgebungen gibt es keine verlässlichen Schätzungen zur Anzahl von bildlicher und filmischer Darstellungen sexualisierter Ausbeutung im Netz – es dürfte sich jedoch um viele Millionen handeln, die über das World Wide Web, per E-Mail, oder – deutlich schwerer zu verfolgen – über peer-to-peer-Netzwerke (P2P) oder das Darknet (z.B. im Tor-Netzwerk), verbreitet werden.

Durch intensive internationale Zusammenarbeit gelingt es vergleichsweise zuverlässig, bekannt gewordene Quellen von Missbrauchsdarstellungen im World Wide Web (etwa durch Meldung an Beschwerdestellen von eco, FSM und jugendschutz.net oder an Ermittlungsbehörden) zu löschen, auch wenn sie sich auf internationalen Servern befinden. Gleichwohl besteht ein zentrales Problem für Betroffene darin, dass Kopien von Abbildungen an anderen Orten immer wieder auftauchen und gleichsam kaum je aus dem Internet zu löschen sind.

Dies bedeutet für Betroffene viele Jahre nach dem initialen Missbrauch eine regelmäßige Reviktimisierung, die oft als ausgesprochen belastend wahrgenommen wird. Auch deswegen gilt, dass der vermeintlich „einfache“ Nutzer von Missbrauchsdarstellungen mit jedem Klick erneut die Rechte und Integrität der Betroffenen verletzt.

Dies gilt zudem auch für sogenannte Posendarstellungen oder Alltagsbilder von Kindern, die erst durch den Kontext sexualisiert werden. Eine solche Verbreitung von in vielen Ländern nicht verbotenen Bildern kann von den Abgebildeten gleichwohl als leidvoll erlebt werden.

Anzustreben sind hier einerseits international einheitliche Regelungen und Gesetze, andererseits in diesem Zusammenhang auch überzeugende Definitionen, die Grauzonen zu vermeiden helfen und Rechtssicherheit für alle Beteiligten schaffen. [...]

Einen wichtigen Teilaspekt in der Prävention der Nutzung von Darstellungen der sexualisierten Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen könnte die Behandlung von Tätern darstellen. Untersuchungen deuten darauf hin, dass diese sich von anderen Tätergruppen unterscheiden. Therapien sollten darauf abgestimmt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert werden. Dies wiederum ist nicht einfach, da die offizielle Rückfallrate mit der erneuten Nutzung von Missbrauchsdarstellungen relativ niedrig ist und damit das primäre Zielkriterium selten zu messen. Gleichzeitig ist aus dem klinischen Kontext bekannt, dass erneute Nutzung von Missbrauchsdarstellungen ohne rechtliche Folgen ein bedeutsames Problem ist.

### **Sexting**

Sexting, d.h. das Versenden von selbst aufgenommenen, sexuell freizügigen Bildern oder Filmen, ist in der Medienöffentlichkeit ausgesprochen kritisch diskutiert worden. Eine wichtige Rolle spielten hierbei reale Beispiele, bei denen sich mehrere Jugendliche in den USA suizidiert hatten, nachdem ihre Sexting-Nachrichten ohne ihre Einwilligung an Dritte weiter geleitet und schließlich an ihrer Schule verbreitet worden waren. Auch in Deutschland sind derartige Fälle als „Schulskandale“ bekannt geworden, wenn auch mit weniger dramatischem Ausgang.

Diese Art der Darstellung übersieht jedoch zweierlei: Erstens lehnt ein Großteil der befragten Schülerinnen und Schüler Sexting ab, zweitens berichten diejenigen, die es betreiben, teilweise auch von positiven Erfahrungen. Entscheidend ist hier nicht zuletzt der Nutzungskontext, der beispielsweise auch in einer festen Beziehung bestehen kann.

Aus Sexting wird genau dann eine sexualisierte Grenzverletzung, wenn die Darstellungen gegen den Willen der Abgebildeten weitergeleitet werden. Verantwortlich hierfür sind nicht die Abgebildeten. Dies gerät allerdings in den medialen Darstellungen häufig aus dem Blick, und auch in einer Reihe restriktiver medienpädagogischer Interventionen, die auf Sexting-Abstinenz abzielen. Diese gut gemeinten und für manche Jugendlichen wirksamen Ansätze schreiben die Verantwortung ausschließlich den Betroffenen zu (meist Mädchen, die sich angemessen schützen und auf Sexting verzichten sollen).

Die Rolle der eigentlichen Täter wird hingegen kaum thematisiert. Dies sollte zukünftig unbedingt vermieden werden – nicht nur wegen der hier wirksamen Geschlechtsrollenstereotype, sondern auch deshalb, weil die Weiterleitung von Fotos, auf denen Minderjährige abgebildet sind, eine Verbreitung von Kinder- bzw. Jugendpornografie darstellt. Eine Bestandsaufnahme an Schulen in Deutschland und ggf. eine entsprechende Intervention wäre wünschenswert.

### **Online-Dienste für Live-Videos**

Online-Dienste, bei denen Live-Videos übertragen werden, können in Zusammenhang mit mehreren der bisher diskutierten Phänomene eine Rolle spielen. Dies gilt beispielsweise in Zusammenhang mit ungewollten sexuellen Annäherungen (etwa wenn in einem Video-Chatraum ungewollt ein Genital in Nahaufnahme gezeigt wird), mit Grooming-Prozessen (wenn Kinder und Jugendliche dazu bewegt werden sollen, sich vor der Kamera zu entkleiden) oder in Zusammenhang mit Online-Kinderprostitution.

Bisher existiert kaum Forschung zur Bedeutung dieser spezifischen digitalen Dienste, die teilweise (wie etwa im Falle der sexualbezogenen Video-Community cam4.com) Bezahldienste integriert haben oder (wie im Falle des bekannt gewordenen Dienstes Younow.com) von vielen Jugendlichen ohne weitere Kontrollen genutzt werden. Weitere Forschung, auch zur Bedeutung der Dienste für Online-Kinderprostitution, erscheint uns dringend erforderlich.

### **Präventionsmaßnahmen**

Präventionsmaßnahmen in Zusammenhang mit dem hier beschriebenen Thema sollten stets eine Kombination von Aufklärungsmaßnahmen, pädagogischen Interventionen, technischen Lösungen, juristischen Maßnahmen und ggf. auch Therapie für Täter umfassen. Schon jetzt ist eine solche Mehrdimensionalität weitgehend gewährleistet, und es gibt neben überzeugenden technischen Lösungen und einer veränderten Gesetzgebung auch eine Reihe präventiver Angebote für Kinder- und Jugendliche, aber auch für Eltern und Pädagog\_innen.

Angebote gibt es sowohl online als auch offline, in Form von Informationsmaterial, Kampagnen, Veranstaltungscurricula usw. Angesichts der Heterogenität und Vielfalt der Angebote, die neben einigen großen Anbietern auch von einer Vielzahl behördlicher, gemeinnütziger, privater und ehrenamtlicher Institutionen und Einzelpersonen entwickelt und distribuiert werden, wäre eine Sammlung, etwa in Form einer praxisnahen Datenbank, und vergleichende Evaluation wünschenswert. Eine solche Zusammenschau und Konsolidierung der heterogenen Präventionslandschaft könnte auch für kleinere erfolgreiche Praxisinstitutionen eine dringend benötigte Legitimation darstellen. Zudem ließe sich auch der künftige Bedarf weiterer risiko- und risikogruppenspezifischer Angebote besser abschätzen.

Grundsätzlich stellt sich dabei die Frage, wie es gelingt, die Balance zwischen einer restriktiven und einer teilhabeorientierten Medienpädagogik zu finden und dabei, ohne die Risiken zu ignorieren, ein auch für Kinder und Jugendliche interessantes Angebot zu gestalten. Ein solches muss – das lässt sich aufgrund zahlreicher Praxiserfahrungen bereits heute festhalten – zukünftig auch aus der öffentlichen Hand erheblich besser finanziert werden. Verbindliche präventive Mindeststandards zum Thema an Schulen wären außerordentlich wünschenswert, auch wenn sie unter den Bedingungen des föderalen Systems schwer umzusetzen sind.

### **Auseinandersetzung mit den digitalen Medien**

Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist ohne digitale Medien heute nicht mehr realistisch zu denken. Kinder und Jugendliche selbst, ihre Eltern, aber auch Wissenschaft und relevante gesellschaftliche Institutionen müssen sich damit – unseres Erachtens deutlich mehr als bisher geschehen – auseinandersetzen.

Damit diese unterschiedlichen Gruppen miteinander im Austausch und in Beziehung bleiben, sind zwei Leitsätze entscheidend:

1. Eine allein auf das Risiko fokussierende Betrachtungsweise hilft nicht, da sie die betroffenen Gruppen unnötig voneinander entfernt. Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene nutzen digitale Medien ständig – und alle wissen das. Ein restriktiver Umgang mit digitalen Medien durch erwachsene Bezugspersonen und gesellschaftliche Institutionen kann den Anreiz, Verbote zu überschreiten, in den Abgrenzungsbemühungen von Kindern und Jugendlichen ebenso verstärken wie ein verantwortungsloser, vernachlässigender Umgang. Vor allem aber führt er dazu, dass die erwachsenen Bezugspersonen von den jungen Adressat\_innen als Ansprechpartner nicht ernst genommen werden.

2. Nur ein differenzierter Umgang, bei dem sich die Verantwortlichen informieren und die Ressourcen der jeweils anderen Gruppen nutzen (Eltern z.B. die praktische Medienkompetenz ihrer Kinder; Kinder die reflexive Medienkompetenz der Eltern) kann die Situation verbessern.

Die digitalen Medien sind auch eine Erweiterung des Sozialisationsraums, der für viele Kinder und Jugendliche Herausforderungen, aber eben auch Chancen in der sexuellen Entwicklung offenbart. So gibt es heute zahlreiche Möglichkeiten, sich bei Fragen zur Sexualität zu informieren oder Partnerschaften aus anderen Regionen oder mit besonderen Interessen zu finden.

Eine pessimistische Grundhaltung ist nach unserer Auffassung jedenfalls weniger zielführend als angemessene Information und Verantwortungsübernahme. In dieser Form – und nicht als Tabu- oder Einzelfallthema – sollten auch der Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt und digitalen Medien in der Öffentlichkeit besprochen und die Risiken thematisiert werden. Die Politik ist aufgefordert, hier deutlich mutiger Position zu beziehen und – wo nötig – die Wirtschaft entschieden stärker in die Pflicht zur Verantwortung zu nehmen. So gilt es etwa, Mindeststandards auf Online-Plattformen durchzusetzen. Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen dürfen wirtschaftlichen Interessen nicht nachgeordnet werden.

Hier finden Sie die komplette Expertise:

<https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/news/missbrauchsbeauftragter-roerig-stellt-expertise-zu-sexueller-gewalt-an-minderjaehrigen-mittels-digit/>

## Polizeiliche Informationen zur Prävention im digitalen Alltag

Seit 2016 ist das neue Internetangebot [www.polizeifuerdich.de](http://www.polizeifuerdich.de) der Polizeilichen Kriminalprävention für Kinder und Jugendliche online. Auf "*Polizei für dich*" finden junge Nutzer zwischen zwölf und 15 Jahren umfangreiche Informationen über jugendspezifische Polizeithemen, wie beispielsweise Diebstahl, Körperverletzung, Drogen oder Mediensicherheit.

### ***Mit Cybermobbing nicht allein bleiben***

Cybermobbing ist eine Form der Gewalt. Wenn Personen oder Gruppen andere Personen mittels elektronischer Kommunikationsmedien, also z. B. dem Handy oder Internet, absichtlich und systematisch über einen längeren Zeitraum belästigen, bedrohen, bloßstellen und ausgrenzen, ist das kein Kavaliersdelikt. Tätern können empfindliche Strafen drohen.

Für die Opfer ist eines aber am wichtigsten: Sie sollten mit dem Cybermobbing nicht allein bleiben, sich anderen anvertrauen und in schwerwiegenden Fällen Anzeige bei der Polizei erstatten.

Tipps für Jugendliche:

- ▶ Wichtig ist, dass du dich jemandem anvertraust und darüber redest. Neben deinen Eltern können das vielleicht auch deine Lehrer sein.
- ▶ Melde das Mobbing dem Anbieter des Sozialen Netzwerks, damit dieser den Account des Mobbers sperren kann.
- ▶ Versuche nicht, auf die Beleidigungen zu reagieren. Den Mobber kannst du auch auf eine "Ignorieren"-Liste setzen. Zusätzlich kannst du deine Mobilnummer, deinen Nickname und deinen Mailaccount ändern.
- ▶ Bilder und Videos von dir, die ohne deine Erlaubnis veröffentlicht werden, sollten gelöscht werden. Das kann der Netzbetreiber vornehmen. Damit keine weiteren unerwünschten Fotos oder Videos von dir ins Netz geladen werden, kann über den Anwalt eine Unterlassungsverpflichtungserklärung gegen den Cybermobber erwirkt werden.
- ▶ Erstatte eine Anzeige bei der Polizei. Für eine Anzeige ist eine Dokumentation des Mobbings wichtig. Halte nach Möglichkeit fest, wer zu welcher Zeit das Foto, Video, die Beleidigung, Nötigung oder Bedrohung gemacht oder auch geteilt hat. Fertige gegebenenfalls einen Screenshot und speichere Chat-Unterhaltungen von Messenger-Diensten ab.

Weiterer Tipp:

Mobbing im Internet kann für Jugendliche zu einer ernsten Belastung werden. Das haben sich auch die Mitglieder des klicksafe-Youth Panels gedacht und die Cyber-Mobbing Erste-Hilfe App entwickelt.

Mehr dazu hier:

<http://www.klicksafe.de/service/aktuelles/klicksafe-apps/>

### ***Phishing: Keine vertraulichen Daten preisgeben***

Kriminelle versuchen alles, um an persönliche Daten von Menschen heranzukommen – und damit im fremden Namen Straftaten zu begehen. Beim sogenannten Phishing verschicken sie gefälschte E-Mails im Namen von Banken und Kreditinstituten. Mit dem offiziellen Anschein versuchen sie ihre ahnungslosen Opfer dazu zu bewegen, Kontonummern und andere höchstpersönliche Daten preiszugeben.

Die Polizei warnt immer wieder davor, vertrauliche Daten über E-Mails oder telefonisch preiszugeben.

- ▶ Vergewissern Sie sich, mit wem Sie es zu tun haben. Überprüfen Sie die Adressleiste in Ihrem Browser. Bei geringsten Abweichungen sollten Sie stutzig werden. Tragen Sie ständig benötigte Internet-Adressen in die Favoritenliste Ihres Browsers.
- ▶ Klicken Sie niemals auf den angegebenen Link in der übersandten E-Mail. Versuchen Sie stattdessen, die in der E-Mail angegebenen Seiten tatsächlich auch über die Startseite Ihrer Bank zu erreichen (ohne diese in die Adresszeile einzutippen).
- ▶ Kreditinstitute fordern grundsätzlich keine vertraulichen Daten per E-Mail oder per Telefon oder per Post von Ihnen an. Wenn Sie sich unsicher sind, halten Sie in jedem Fall Rücksprache mit Ihrer Bank.
- ▶ Übermitteln Sie auch keine persönlichen oder vertraulichen Daten (bspw. Passwörter oder Transaktionsnummern) per E-Mail.

### ***Fünf Tipps für ein sicheres Smartphone***

Smartphone sind kleine Computer – und genauso sollten sie behandelt werden, wenn es um die Sicherheit geht. Das unterschätzen aber viele Nutzer. Wer jedoch bei der Nutzung auch an den Aspekt Sicherheit denkt, kann sein Smartphone vor Schäden und Datenverlust schützen.

Die fünf Tipps der Polizei für ein sicheres Smartphone:

- ▶ Nutzen Sie den Gerätesperrcode, die automatische Displaysperre und aktivieren Sie stets die SIM/USIM-PIN. Passwörter sollten getrennt vom Gerät aufbewahrt werden. Achten Sie bei der Eingabe von Zugangsdaten darauf, dass niemand Ihr Passwort ausspähen kann.
- ▶ Laden Sie keine Dateien aus unsicheren Quellen herunter. Nutzen Sie nur App-Stores seriöser Anbieter.
- ▶ Aktivieren Sie drahtlose Schnittstellen nur bei Bedarf. Eine direkte Koppelung mit anderen Geräten zum Austausch von Daten, etwa über Bluetooth oder NFC, darf nur mit vertrauenswürdigen Partnern geschehen.
- ▶ Verwenden Sie Online-Banking-Apps nicht auf dem gleichen Gerät, auf dem Sie auch die mobilen TAN empfangen.
- ▶ Hinterfragen Sie Provider-Updates, die Sie per SMS, MMS oder als Link erhalten – es kann sich um Schadsoftware handeln.



## **Sicherheitskompass für mehr Schutz vor Internetgefahren**

Der Sicherheitskompass ist Hilfestellung und Praxisbeispiel in einem und vermittelt Regeln zu den zehn häufigsten Sicherheitsrisiken im Internet. Die Anwendung der Polizeilichen Kriminalprävention und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zeigt Nutzern in einfachen Videoclips wie einfach Schutz vor den Gefahren des Internets sein kann. Weitere Hinweise zeigen, wie jeder Nutzer sich durch technische Mittel und richtiges Verhalten vor Internetproblemen und -kriminalität schützen kann.

Die zehn Regeln des "Sicherheitskompass":

- ▶ Verwenden Sie sichere Passwörter.
- ▶ Schränken Sie Rechte von PC-Mitbenutzern ein.
- ▶ Halten Sie Ihre Software immer auf dem aktuellen Stand.
- ▶ Verwenden Sie eine Firewall.
- ▶ Gehen Sie mit E-Mails und deren Anhängen sowie mit Nachrichten in Sozialen Netzwerken sorgsam um.
- ▶ Erhöhen Sie die Sicherheit Ihres Internet-Browsers.
- ▶ Vorsicht beim Download von Software aus dem Internet.
- ▶ Sichern Sie Ihre drahtlose (Funk-)Netzwerkverbindung.
- ▶ Seien Sie zurückhaltend mit der Angabe persönlicher Daten im Internet.
- ▶ Schützen Sie Ihre Hardware gegen Diebstahl und unbefugten Zugriff.

Der Sicherheitskompass lässt sich auch einfach auf anderen Internetseiten einbinden.

Herausgeber: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

## **"Pädagogische Sprechstunde" des Landesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e.V.**

– Vera Schade, Elke Maroldt –

Der Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e.V. bietet, im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit seit vielen Jahren Beratung und Beistand für Pflege- und Adoptivfamilien als Hauptschwerpunkt in der Vereinsarbeit.

Diese Unterstützung wird sehr gut angenommen und der Bedarf steigt jährlich drastisch an.

Da wir keine Geschäftsstelle haben, konnten wir dieser ständig steigenden fachlichen Nachfrage an Beratung und Betreuung nicht mehr nachkommen. Manche Probleme waren so zeitintensiv, dass man dies als Ehrenamtliches Vereinsmitgliede nicht mehr, ohne schlechten Gewissen der Familie gegenüber, betreuen konnte.

Nach längerer Überlegung und Ausarbeitung eines Konzeptes, war es uns gelungen, Herrn Prof. Dr. Huber, einen langjährigen Referenten unserer Familienbildungen, für dieses Projekt, beginnend 2014, zu gewinnen.

### **Inhalt des Beratungsprojektes:**

Unsere Pflege- und Adoptivkinder haben nicht die Möglichkeit in der eigenen Familie aufzuwachsen und bedürfen daher einer besonderen Hilfe.

Das Projekt der pädagogischen Beratung soll Pflege- sowohl auch Adoptivfamilien zu Gute kommen. Wo bei wir aus Erfahrung sagen können, dass die meisten Beratungsgespräche mit Pflegefamilien geführt werden.

Durch das Angebot der Sprechstunde hoffen wir, dass auch Adoptiveltern mehr den Weg zu uns finden. Auch hier gibt es Fragen der Herkunft, Ängste der Kinder und Probleme im sozialen Umfeld. Oft wollen Adoptivfamilien die Probleme mit sich selbst ausmachen, da sie denken, mit der rechtlichen Adoption des Kindes konnten sie sich einen Kinderwunsch erfüllen und daher ist es schwer für sie sich zu öffnen.

Das ist bei Pflegefamilien oft anders. Pflegeeltern hatten eine andere Motivation Kinder in die Familie zu nehmen.

Pflegeeltern zu sein bedeutet, sich als ganzer Mensch in all seiner Kraft und seiner Privatheit einem Kind zur Verfügung zu stellen und mit diesem Kind eine Familie zu bilden und zu leben.

Kinder, die in unsere Familien kommen sind von ihrer bisherigen, sehr schwierigen Lebensgeschichte geprägt. Auf Grund ihrer eigenen Biografie erlebten sie wenigstens eine, in vielen Fällen jedoch mehrmalige Trennungen, müssen Beziehungsabbrüche verkraften und traumatische Erlebnisse auf - und verarbeiten.

Meistens haben sie Misshandlung, sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung, Ablehnung erfahren oder waren in der Obhut verschiedener Personen der Familie oder Freundeskreis, so dass sie keine emotionale Bindung erfahren konnten.

Nicht selten haben, die uns anvertrauten Kinder, Verantwortung für Erwachsene übernommen, die ihnen eigentlich Fürsorge und Geborgenheit bieten sollten.

Diese Lebenserfahrungen treffen sich bei der Aufnahme eines Pflegekindes und es bedeutet für alle Familienmitglieder ein gegenseitiges Verstehen, Akzeptieren und vor allem muss man lernen eine emotionale Bindung einzugehen, um eine Familie zu werden aber auch um Bestand zu haben. Es bedeutet, dass man gemeinsam durch Dick und Dünn geht und dabei immer das Wohl des Kindes im Auge behält.

Aus der Erfahrung heraus kann man sagen, dass diese Familien einen großen Bereich der Emotionen durchwandern. Die tollen Gefühle wie Zufriedenheit, großer Freude und Glück können jederzeit kippen und es geht bis hin zur Verärgerung, Frust, Verzweiflung und sogar Trauer. Nicht selten haben Pflegefamilien in außergewöhnlichen Stresssituationen das Gefühl versagt zu haben und haben Impulse der Aufgabe.

Ein besonderes Anliegen ist daher die Pflegekinderpädagogik.

Themen wie „Schule“, „soziale Kontaktaufnahmen der Kinder“, „Pubertät“, „Besuche im Jugendamt mit Pflegekindern“, „Hilfeplan“ aber auch Fragen der Beheimatung oder den Umgang mit den Herkunftseltern sind wichtige Eckpunkte.

Wir als Pflegefamilie, sind bei unserem Tun sehr darauf angewiesen, dass in der Gesamtheit der betreuenden Personen, zum Wohle des Kindes, auf der Basis der neusten Forschungsergebnisse, gemeinsam gedacht, gemeinsam geplant und auch gemeinsam gut hingeschaut wird.

Hier benötigen die Kinder und die aufnehmenden Familien Begleitung, Unterstützung und Beratung, um diesen besonderen Anforderungen gerecht werden zu können.

Die Durchführung der pädagogischen Sprechstunde wird mit diesem Hintergrundwissen einer desorganisierten, ambivalenten, krankmachenden Bindungserfahrung unserer Pflegekinder konzeptioniert. Eine breite Fächerung zur praktischen Hilfe im Lebensalltag mit unseren Kindern durch die Erfahrung von Herrn Prof. Dr. Huber wird ein wichtiger Bestandteil sein.

Prof. Dr. Huber ist seit langen Jahren selbst Pflege- und Adoptivvater und kann durch seine Arbeit in der Pflegeelternschule Baden – Württemberg, Sozialpädagoge und als Fachreferent zu Pflege- und Adoptivfragen praktische Erfahrungen mit theoretischen Ansätzen verbinden und dadurch anschaulich, mit vielen Beispielen, beraten.

Mit dieser Mischung aus Theorie und Praxis hatten wir in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen gesammelt und wollen daher dieses Konzept beibehalten.

Wir freuen uns über die Bereitschaft von Prof. Dr. Huber, diese pädagogische Sprechstunde im 2- Monats – Rhythmus durchzuführen und sind, durch die hohe Nachfrage schon im Vorherein, überzeugt, dass dieses Projekt eine hohe Resonanz finden wird.

Angedacht ist, diese Sprechstunde im Wechsel in unseren Geschäftsräumen in Wenigensömmern, Vorderstraße 76 und in den Räumlichkeiten des Pfarrhauses Etzleben durchzuführen. Sollten sich jedoch aus Anmeldegründen aus verschiedenen Regionen Thüringens ein anderer Beratungsort ergeben, ist Herr Prof. Dr. Huber sehr flexibel.

Ziel dieser Beratungsgespräche ist, mit Prof. Dr. Huber, die Sprache der Kinder, wie Mimik, Gestik, Körperhaltung und Bewegung zu verstehen. Aber auch die Hilferufe der Kinder wie Ängste, Konzentrationsprobleme, Entwicklungsrückstände, Aggressionen, Klauen und Lügen an aktuellen Fallbeispielen richtig deuten lernen. Eine Wahrung der Geheimhaltung der Fallbeispiele und der Lösungssuche ist eine wichtige Voraussetzung des Gelingens aber auch des Vertrauens in diese Sprechstunde.

Wir wollen die Pflegefamilien mit Hilfe der Sprechstunde durch die Zeit der verschiedenen Phasen wie z.B. der Annäherungsphase, der Vertrauensbildung, der einzelnen Schulphasen, der schwierigen Phase der Pubertät oder der Betreuung junger Volljähriger begleiten.

Ein wichtiger Gesichtspunkt ist, durch diese intensive Beratung, auch Einzelberatungen nach Voranmeldung sind möglich, so zu gestalten, dass durch diese Begleitung, Pflegeeltern ihre Selbstzweifel und ihre Versagensängste ansprechen und nach einer Lösung suchen.

Das ist ausgesprochen wichtig für die erfolgreiche Fortführung des Pflegeverhältnisses und somit für die Erhaltung der Familie für unsere, uns anvertrauten Kinder.

### **Auswertung der Pädagogischen Sprechstunde für Pflege- und Adoptivfamilien in Thüringen 2015**

---

Da wir keine Geschäftsstelle haben, konnten wir dieser ständig steigenden fachlichen Nachfrage an Beratung und Betreuung nicht mehr nachkommen. Manche Probleme waren so zeitintensiv, dass man dies als ehrenamtliches Vereinsmitglied nicht mehr nahkommen konnte.

Seit der Durchführung dieser sonderpädagogischen Sprechstunde hat sich eine Entspannung in diesem Bereich ergeben. Dies wirkt sich enorm positiv auf den Erhalt eines Pflegeverhältnisses aus.

Wir sind daher sehr dankbar für die finanzielle Förderung.

Das Projekt der pädagogischen Beratung ist den Pflege- sowohl auch Adoptivfamilien zu Gute gekommen. Wobei wir aus Erfahrung seit 2014 sagen können, dass die meisten Beratungsgespräche mit Pflegefamilien geführt wurden.

Eine große Bereicherung ist es auch, dass immer mehr Pflegeväter unsere Beratung suchen. Es ist hier immer eine Hemmschwelle zu verzeichnen, die sich aber langsam auflöst.

### **Inhalt:**

Unsere Pflege- und Adoptivkinder haben nicht die Möglichkeit in der eigenen Familie aufzuwachsen und bedürfen daher einer besonderen Hilfe.

Durch das Angebot der Sprechstunde hofften wir, dass auch Adoptiveltern mehr den Weg zu uns finden.

Auch hier gibt es Fragen der Herkunft, Ängste der Kinder und Probleme im sozialen Umfeld. Oft wollen Adoptivfamilien die Probleme mit sich selbst ausmachen, da sie denken, mit der rechtlichen Adoption des Kindes konnten sie sich einen Kinderwunsch erfüllen und daher ist es schwer für sie sich zu öffnen. Dieses Vorhaben ist uns noch nicht zu unserer Zufriedenheit gelungen und das Vorhaben muss für 2016 neu aufgenommen werden.

Das ist bei Pflegefamilien oft anders. Pflegeeltern hatten eine andere Motivation Kinder in die Familie zu nehmen.

Pflegeeltern zu sein bedeutet, sich als ganzer Mensch in all seiner Kraft und seiner Privatheit einem Kind zur Verfügung zu stellen und mit diesem Kind eine „neue“ Familie zu bilden und zu leben. Die Familie ist was ganz Intimes und es ist eine schwere Aufgabe sich so zu öffnen.

Kinder, die in unsere Familien kommen sind von ihrer bisherigen, sehr schwierigen Lebensgeschichte geprägt. Sie bringen ihren eigenen Rucksack mit und es dauert Jahre bis sie diesen abstreifen können.

Auf Grund ihrer eigenen Biografie erlebten sie wenigstens eine, in vielen Fällen jedoch mehrmalige Trennungen, müssen Beziehungsabbrüche verkraften und traumatische Erlebnisse auf - und verarbeiten. Meistens haben sie Misshandlung, sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung, Ablehnung erfahren oder waren in der Obhut verschiedener Personen der Familie oder Freundeskreis, so dass sie keine emotionale Bindung erfahren konnten. Nicht selten haben, die uns anvertrauten Kinder, Verantwortung für Erwachsene übernommen, die ihnen eigentlich Fürsorge und Geborgenheit bieten sollten.

Diese Lebenserfahrungen treffen sich bei der Aufnahme eines Pflegekindes und es bedeutet für alle Familienmitglieder ein gegenseitiges Verstehen, Akzeptieren und vor allem muss man lernen eine emotionale Bindung einzugehen, um eine Familie zu werden aber auch um Bestand zu haben. Es bedeutet, dass man gemeinsam durch Dick und Dünn geht und dabei immer das Wohl des Kindes im Auge behält.

Aus der Erfahrung heraus kann man sagen, dass diese Familien einen großen Bereich der Emotionen durchwandern. Die tollen Gefühle wie Zufriedenheit, großer Freude und Glück können jederzeit kippen und es geht bis hin zur Verärgerung, Frust, Verzweiflung und sogar Trauer. Nicht selten haben Pflegefamilien in außergewöhnlichen Stresssituationen das Gefühl versagt zu haben und haben Impulse der Aufgabe.

Themen wie „Schule“, „soziale Kontaktaufnahmen der Kinder“, „Pubertät“, „Besuche im Jugendamt mit Pflegekindern“, „Hilfeplan“ aber auch Fragen der Beheimatung oder den Umgang mit den Herkunftseltern waren sehr wichtige Eckpunkte bei der fachlichen Beratung durch Herrn Prof. Dr. Huber.

Wie gestalte ich Besuchskontakte richtig? Wo sind meine eigenen Grenzen? Was machen, wenn leibliche Kinder sich benachteiligt fühlen? Wer kann helfen, wo sind Ansprechpartner???

Wie viel Wahrheit braucht mein Pflegekind, wenn es um den Grund des Aufenthaltes in der Pflegefamilie geht? In welchem Alter welche Infos?

Fragen, mit denen eine Pflegefamilie täglich umgehen muss.

Besonders ist aufgefallen, dass Themen wie Drogenmissbrauch und Alkoholkonsum immer mehr in den Vordergrund kommen. Hier erlebten wir Gefühle der Resignation, Trauer, Angst aber auch Hoffnung und Mut.

Wir als Pflegefamilie sind bei unserem Tun sehr darauf angewiesen, dass in der Gesamtheit der betreuten Personen, zum Wohle des Kindes, auf der Basis der neusten Forschungsergebnisse, gemeinsam gedacht, gemeinsam geplant und auch gemeinsam gut hingeschaut wird.

Hier benötigen die Kinder und die aufnehmenden Familien Begleitung, Unterstützung und Beratung, um diesen besonderen Anforderungen gerecht werden zu können.

Bei der Durchführung der pädagogischen Sprechstunde wurden die Geheimhaltung und der Schutz der Persönlichkeit realisiert und es wurde mit diesem Hintergrundwissen einer desorganisierten, ambivalenten, krankmachenden Bindungserfahrung unserer Pflegekinder konzeptioniert und durchgeführt. Eine breite Fächerung zur praktischen Hilfe im Lebensalltag mit unseren Kindern durch die Erfahrung von Herrn Prof. Dr. Huber war ein wichtiger Bestandteil.

Prof. Dr. Huber war und ist ein Segen für diese Sprechstunde. Er ist seit langen Jahren selbst Pflege- und Adoptivvater und konnte durch seine Arbeit in der Pflegeelternschule Baden – Württemberg, Sozialpädagoge und als Fachreferent zu Pflege- und Adoptivfragen praktische Erfahrungen mit theoretischen Ansätzen verbinden und dadurch anschaulich, mit vielen Beispielen und mit einem „Augenzwinkern“ aber auch mit Ruhe beraten.

Unsere Teilnehmer konnten das gut annehmen.

Mit dieser Mischung aus Theorie und Praxis hatten wir sehr gute Erfahrungen gesammelt aber auch gute Ergebnisse erreichen und daher wollen wir dieses erfolgreiche Konzept unbedingt beibehalten.

Wir freuen uns über die Bereitschaft von Prof. Dr. Huber, diese pädagogische Sprechstunde durchzuführen und sind, durch die hohe Nachfrage und Teilnehmerzahl, überzeugt, dass dieses Projekt auch weiterhin eine hohe Resonanz finden wird.

Ziel dieser Beratungsgespräche war es, mit Prof. Dr. Huber, einen Weg der Öffnung in einem geschützten Rahmen zu finden.

Es ist wichtig die Sprache der Kinder, wie Mimik, Gestik, Körperhaltung und Bewegung zu verstehen. Aber auch die Hilferufe der Kinder wie Ängste, Konzentrationsprobleme, Entwicklungsrückstände, Aggressionen, Klauen und Lügen an aktuellen Fallbeispielen richtig deuten zu lernen. Eine Wahrung der Geheimhaltung der Fallbeispiele und der Lösungssuche ist eine wichtige Voraussetzung des Gelingens aber auch des Vertrauens in diese Sprechstunde. Dies konnten wir den Teilnehmern gut vermitteln, da wir auch bei den Diskussionsbeiträgen in den Familienbildungen so verfahren.

Wir haben die Pflegefamilien und auch Adoptivfamilien, mit Hilfe der Sprechstunde im Jahr 2015, durch die Zeit der verschiedenen Phasen wie z.B. der Annäherungsphase, der Vertrauensbildung, der einzelnen Schulphasen, der schwierigen Phase der Pubertät oder der Betreuung Junger Volljähriger, Suchtphasen und Trauer- und Trennungsphasen begleitet.

Anschließende Telefonate oder Mailnachrichten der Betroffenen wurden von Vera Schade und Elke Maroldt entgegengenommen und dadurch erfolgte eine Resonanz über den Erfolg der Beratung aber auch die Notwendigkeit eines erneuten Gespräches oder Weiterleitung an verschiedene Fachkräfte bzw. Institutionen.

Gruppen- und Einzelberatungen, je nach Anmeldungen, wurden so gestaltet, dass durch diese Begleitung, Pflegeeltern ihre Selbstzweifel, ihre Probleme und ihre Versagensängste ansprechen und nach einer Lösung suchen konnten.

Sie konnten Gefühle äußern und sich ungeniert mal gehen lassen, um dann mit neuer Hoffnung und neuen Wegen aus der Krise zu kommen. Es ist sehr befriedigend zu sehen, wie Teilnehmer mit einem Lächeln bzw. erleichtert aus der Beratung gehen und ihrer Gefühle klarer wurden.

Das ist ausgesprochen wichtig für die erfolgreiche Fortführung des Pflegeverhältnisses und somit für die Erhaltung der Familie für unsere, uns anvertrauten Kinder.

Autoren:

Vera Schade ist die Vorsitzende des Landesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e.V.

Elke Marold ist die stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e.V.

## **In allen Größen!**

### **Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien**

Am 8./9. Dezember 2016 veranstaltete die Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe (AGFJ) im Deutschen Institut für Urbanistik die Fachtagung „In allen Größen! Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien“. Zu dieser Fachtagung waren 150 Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe nach Berlin gekommen, um gemeinsam darüber zu diskutieren, wie die Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe befördert werden kann. Auch die geplante Reform des SGB VIII setzt einen der Schwerpunkte auf wirksameren Schutz für Kinder und hier insbesondere auch darauf, wie Pflegekinder und ihre Familien gestärkt werden können. Geplant war ein bundesweiter Erfahrungsaustausch über die Arbeit der Pflegekinderdienste und in diesem Kontext Wissensvermittlung, Erfahrungsaustausch und Vernetzung.

Während am ersten Veranstaltungstag strukturelle Aspekte des Pflegekinderwesens im Vordergrund standen, wurde der Fokus am zweiten Tag auf kindbezogene Aspekte gelegt. In zahlreichen Arbeitsgruppen nutzten die Anwesenden die Chance, sich zu verschiedenen Schwerpunktthemen angeregt auszutauschen. Die Tagung wurde eröffnet und moderiert von Kerstin Landua, Leiterin der AGFJ im Difu, und Wolfgang Trede, Leiter des Amtes für Jugend und Bildung im Landkreis Böblingen.

## **Die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe - mit Blick auf die Reform des SGB VIII und mit Blick auf die fachliche Praxis**

Diana Eschelbach, Wissenschaftliche Projektmitarbeiterin der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), stellte zu Beginn ihrer Ausführungen das Dialogforum Pflegekinderhilfe vor, zu dessen Mitgliedern sie gehört. Dieses wird seit Mai 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt. Es soll den Reformprozess des SGB VIII im Bereich der Pflegekinderhilfe unterstützen und begleiten und zur Qualifizierung und Weiterentwicklung dieser beitragen. Im Zuge dessen wurden Expertisen verfasst und Leitthemen und Forderungen entwickelt, um dem Gesetzgeber zu signalisieren, welche Reformen aus Sicht der Fachpraxis nötig sind.

Als Ergebnis erläuterte Frau Eschelbach die grundlegenden Forderungen und Vorschläge des Projektteams:

- ▶ Vermeidung von weiteren Brüchen in der Biografie der Pflegekinder,
- ▶ qualifizierte Hilfeplanung,
- ▶ Stärkung der Arbeit mit den Herkunftseltern im Interesse des Kindes,
- ▶ verpflichtende Beteiligung von Kindern,
- ▶ nachhaltige Begleitung junger Menschen im Übergang (Careleaver),
- ▶ soziale Absicherung der Pflegepersonen,
- ▶ Einführung verbindlicher Qualitätsstandards.

Nachfolgend ging sie auf die Aspekte ein, die ihres Wissens nach möglicherweise Inhalt des Reformentwurfs im Hinblick auf das Thema „Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe“ sein könnten. Da die tatsächlichen Inhalte noch ungewiss wären, bleibe zu hoffen, dass der weitere Reformprozess nach dem Erscheinen eines Referentenentwurfs transparenter wird und am Ende zu einem guten Ergebnis führt.

### **Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe**

Dr. Christian Erzberger, Projektleiter bei der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) und ebenfalls Mitglied im Dialogforum Pflegekinderhilfe, ging auf die Frage ein, was es in der Pflegekinderhilfe aus Sicht der Praxis weiterzuentwickeln gibt. Vor allem müsse die Personalbemessung weiterentwickelt und insgesamt die Gesamtrationalität der Pflegekinderhilfe erhöht werden. Zu berücksichtigen wären hierbei insbesondere die unterschiedlichen Pflegearten (Allgemeine Vollzeitpflege, Sozialpädagogische Vollzeitpflege, Sonderpädagogische Vollzeitpflege, jeweils zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt, Bereitschaftspflege, Verwandten- oder Netzwerkpflge, Gastfamilien für UMF u.s.w.), ihre unterschiedlichen Verläufe und die sich daraus ergebenden Bedarfe. Unterschiedliche Pflegearten würden schließlich eine unterschiedliche Werbung, Eignung, Art der Betreuung, Kooperation mit dem ASD und Beendigung der Hilfe verlangen. Danach müsste sich die Fallzahlplanung richten und der Personalbedarf bemessen.

Im Anschluss an die beiden einführenden Referate wurden drei Blitzlichter aus der kommunalen Praxis als Beispiele für Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe mit einem besonderen Alleinstellungsmerkmal vorgestellt:

- ▶ Qualitätsentwicklung in der Familiären Bereitschaftsbetreuung in Düsseldorf,
- ▶ Elternberatung in der Stadt Bremen,
- ▶ Beteiligungskonzepte im Landkreis Böblingen.

### **Elternarbeit**

Da das Thema Elternberatung auch in den Arbeitsgruppen von sehr großem Interesse war, soll an dieser Stelle exemplarisch das Konzept von PIB - Pflegekinder in Bremen skizziert werden. Dieses wurde bei der Tagung von Judith Pöckler-von Lingen, welche in dem Verein die Abteilung Vollzeitpflege und Übergangspflege leitet, vorgestellt. Sie erläuterte, dass es das eigenständige Angebot der Beratung leiblicher Eltern bei PIB seit 5 Jahren gibt. Man wollte sich damit der Herausforderung stellen, den Kindern zu ermöglichen, in einer neuen Familie anzukommen, ohne die andere zu verlieren und ohne dabei zerrissen zu werden.

Zu den Angeboten gehören die frühzeitige Information, Einzelberatung, Unterstützung bei Hilfeplangesprächen, angeleitete Elterntreffs und die Ermöglichung von Umgangskontakten in Familiencafés. Außerdem würde ein besonderes Augenmerk auf die gemeinsame Beratung von Eltern und Pflegeeltern und die Stärkung ihrer Beziehung gelegt werden. Dies würde alle Beteiligten entlasten und nicht zuletzt den Kindern zugutekommen. Denn Kinder würden ihre Pflegefamilien emotional als Erweiterung ihres Familien-

systems erleben und bei einer möglichen Rückkehr würde ein (erneuter) Bruch vermieden werden und das Kind könne seine gewonnenen Bindungen weiterleben.

Neben dem Thema Elternberatung konnten im Rahmen von Arbeitsgruppen auch die folgenden strukturellen Aspekte der Pflegekinderhilfe besprochen und diskutiert werden:

- ▶ Stabilität in die (neue) Familiensituation bringen und Perspektiven planen,
- ▶ Vollzeitpflege in Verwandtenpflegefamilien,
- ▶ Methoden und Settings zur Begleitung und Entlastung von Pflegefamilien,
- ▶ Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Jugendliche,
- ▶ Innovative Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung von Akquise-Strategien.

Die Beispiele guter und gelingender Praxis, sowie die Inhalte der Arbeitsgruppen und die Inputs der Fachbeiträge im Plenum werden in der Dokumentation der Tagung abgebildet, die voraussichtlich im zweiten Quartal 2017 erscheinen wird.

### **„Goodwill Lösungen“ für Pflegekinder mit Behinderungen und ihre Familien**

Gila Schindler, Fachanwältin für Sozialrecht in der sojura Kanzlei für soziale Sicherheit und Mitglied im Aktionsbündnis für Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien e.V., und Kerstin Held, Vorsitzende des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder e.V., verdeutlichten mit Hilfe von vielen selbst erlebten Praxisbeispielen, dass es für Pflegekinder mit Behinderungen und ihre Familien noch viel zu tun gibt.

Frau Held, die selbst seit 16 Jahren Pflegemutter ist und in der Zeit elf Pflegekinder, davon neun mit Schwerbehinderung, betreut hat, schilderte die Auswirkungen von fehlenden Rahmenbedingungen, ungeklärten Rechtsfragen und weiteren Problemen, die Frau Schindler aus juristischer Sicht beschrieb.

Die beiden Frauen erläuterten vor diesem Hintergrund die Erwartungen der Praxis an eine inklusive Pflegekinderhilfe: Zunächst müsse das Jugendamt eine passende Pflegeperson/-familie für jedes einzelne Kind finden. Danach ginge es darum, die konkreten Bedarfe eines Kindes festzustellen, um geeignete Hilfen ermitteln zu können. Außerdem gelte es, herauszufinden, welche Unterstützung jede einzelne Pflegeperson/-familie braucht, um den Bedarf des jeweiligen Kindes decken zu können und selbst nicht von dieser Aufgabe überfordert zu werden. Grundsätzlich müssten förderliche Rahmenbedingungen ortsübergreifend abgesichert werden. Gute Lösungen dürften nicht vom guten Willen der SachbearbeiterInnen vor Ort abhängen.

Frau Held sprach darüber hinaus an, dass sich der Kontakt zur Herkunftsfamilie von Kindern mit Behinderung teilweise etwas anders gestalten sollte, als im bisherigen Verlauf der Tagung beschrieben wurde. Oft seien diese Kinder in Pflegefamilien, weil ihre Herkunftsfamilien überfordert waren, die Schicksalsbewältigung falle den Familien sehr schwer und nicht selten hätten sie tiefstes Mitleid mit ihrem Kind und würden selbst trauern.

Schließlich zählten Frau Schindler und Frau Held konkrete Zusatzleistungen auf, die Familien mit behinderten Pflegekindern brauchen:

- ▶ Erhöhte und bedarfsgerechte finanzielle Leistungen,
- ▶ Entlastungsangebote durch zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten,
- ▶ Beihilfen und Sonderausstattung die durch die Behinderung begründet sind, Hilfsmittel und Mobilität,
- ▶ Therapien und andere Förderangebote,
- ▶ Supervision,
- ▶ Fort- und Weiterbildung für die Pflegeperson,
- ▶ Begleitung durch fachkompetente Berater (Fachdienstbegleitung).

Die sehr bewegenden Ausführungen machten deutlich, dass Pflegefamilien, die Kinder mit Behinderungen bei sich aufnehmen, Inklusion leben, aber Exklusion erfahren.

## **Sicht der Kinder**

Am zweiten Veranstaltungstag stand die Sicht der Kinder im Mittelpunkt und auch die Arbeitsgruppen nahmen kindbezogene Aspekte in der Pflegekinderhilfe in den Blick, wie

- ▶ Beteiligung und Partizipation,
- ▶ Beziehungsgestaltung zu den leiblichen Eltern und Geschwistern,
- ▶ Biografiearbeit,
- ▶ Hilfe(n) zur Verselbständigung,
- ▶ die Sicht leiblicher Kinder auf hinzukommende Pflegekinder.

## **Pflegekinder als Kinder und Pflegefamilien als Familien betrachten**

Prof. Dr. Klaus Wolf, Erziehungswissenschaftler, Fachbereich Erziehungswissenschaft/ Sozialpädagogik der Universität Siegen, beschrieb, vor welchen Herausforderungen und Aufgaben die Pflegekinderhilfe in Deutschland aus wissenschaftlicher Sicht steht. Er begann seine Ausführungen, indem er die Besonderheiten von Pflegefamilien im Vergleich zu anderen Familien veranschaulichte und deutete an, wie wichtig es wäre, dass sich die Fachkräfte ins Bewusstsein rufen, wie sie Pflegefamilien sehen. Betrachten sie diese in erster Linie als Familie oder als Organisation? Prof. Wolf plädierte dafür, Pflegefamilien durchweg als Familien zu betrachten und ihnen auch so zu begegnen.

So gelte z.B.:

- ▶ Pflegefamilien sollten nicht als „gläserne Familien“ betrachtet werden. Stattdessen sollten ihr Privatleben und ihre Autonomie berücksichtigt werden.
- ▶ Das Prinzip „Einmal Anweisungen geben und dann nur noch begleiten“ würde nicht funktionieren, weil die einzelnen Mitglieder von Familien und ganze Familiensysteme sich entwickeln.
- ▶ Fachkräfte sollten das lebensweltliche Wissen und die lebenspraktische Kompetenz von Pflegefamilien respektieren und daran anknüpfen.

Als weitere Herausforderungen nannte Prof. Wolf die Vielfalt in der Pflegekinderhilfe (v.a. in Bezug auf Familienformen und Rollenidentitäten), das Verhältnis von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie und die Herausforderung, Pflegekinder zuerst als Kinder zu betrachten.

Jessica Schneider,  
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe  
im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin  
Kontakt: jschneider@difu.de

## **Rechtliches**

### ***Kurzfristiger Ausschluss des Umgangs der Eltern mit ihrem Kind ist auch dann zulässig, wenn der Umgang nicht Kindeswohlgefährdend wäre***

- ▶ Datum der Entscheidung: 19.07.2016
- ▶ Aktenzeichen: 7 UF 746/16

#### **Amtliche Leitsätze:**

1. Zur Beschwerdebefugnis des Jugendamtes gegen eine Entscheidung zum Umgangsrecht, wenn es zum Vormund des betroffenen Kindes bestellt worden ist.
2. Ein kurzfristiger Ausschluss des Umgangsrechts der Eltern mit dem Kind ist zulässig, auch wenn mit der Ausübung von Umgangskontakten keine Gefährdung des Kindeswohls einhergehen würde.
3. Für die Phase des Übergangs eines einjährigen Kindes von einer Bereitschaftspflegefamilie in eine Dauerpflegefamilie kann das Umgangsrecht der leiblichen Eltern auch dann bis zu drei Monaten ausgeschlossen werden, wenn mit der Durchführung der Umgangskontakte keine Gefährdung des Kindeswohls verbunden wäre, der Ausschuss aber dem Kindeswohl entspricht.



4. Die Familiengerichte sind nicht befugt, ein Jugendamt ohne Zustimmung zur Durchführung begleiteter Umgangskontakte zu verpflichten.

Ein „längerfristiger“ Ausschluss des Umgangsrechts kann nicht generell, sondern nur im Kontext des jeweiligen Einzelfalls beantwortet werden. Je jünger ein Kind ist, desto kürzer muss die Unterbrechung der Kontakte sein, weil bei jungen Kindern bereits eine Unterbrechung der Umgangskontakte für einen relativ kurzen Zeitraum zu einer Entfremdung führen kann. Bei der entsprechenden Bewertung ist auf das Zeitempfinden eines Kindes im jeweiligen Alter einzugehen.

### **Zusammenfassung der Gründe - Auszüge aus dem Urteil**

Das Jugendamt N. ist nach dem kompletten Sorgerechtsentzug Vormund für das im Juni 2015 geborenen Kindes. Seit ihrer Inobhutnahme durch das Jugendamt am im September 2015 lebt A. in einer Bereitschaftspflegefamilie. Zunächst hatte die Mutter an jedem Freitag für die Dauer von zwei Stunden Umgang mit dem Kind. Die Mutter verlang mehr Besuchskontakte und im November 2015 ergeht folgende einstweilige Anordnung: „Der Umgang findet in Form des begleiteten Umgangs wöchentlich jeweils montags und freitags von 11 Uhr bis 12.30 Uhr auf dem Gelände des Kinderheims ... statt. Der Umgang wird begleitet durch einen Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt .. oder einen Mitarbeiter des ... oder durch die Pflegemutter.“

In der Folgezeit wurde diese Entscheidung umgesetzt.

Mit Schreiben vom Februar 2016 regte das Jugendamt jedoch an, den Umgangskontakt auf einmal pro Woche zu beschränken. Zur Begründung wurde vorgetragen, dass die Umgangskontakte nicht dem Kindeswohl entsprechen würden. A. würde durch die Umgangskontakte in ihrer geistigen und seelischen Entwicklung gefährdet, weil ihre Mutter auf Anforderungen durch die Umgangsbegleitung gar nicht oder erst nach mehreren Aufforderungen reagiert und aggressiv ihr Fehlverhalten (wiederholter Abbruch der Fütterung, sitzen mit dem Kind vor offenem Fenster, fehlendes Einschreiten, wenn das Kind an farbigen Illustrierten lutsche) verteidigt habe. Außerdem sei zu beobachten gewesen, dass A., wenn die Mutter das Zimmer betrete, erstarre und sich am ganzen Körper versteife. Dies werde von der Mutter entweder nicht wahrgenommen oder ignoriert. Außerdem sei die Mutter ständig mit den Händen an dem Kind und enge dadurch die Bewegungsfreiheit des Kindes massiv ein. Die Beteiligte T. H. sei gegenüber den Begleitpersonen mehrfach beleidigend gewesen. So habe sie u. a. geäußert: „Sie sitzen da auf ihrem fetten Arsch und trinken literweise Kaffee ... Auf Sie und Ihre Familie hat die Welt gewartet ... Gab es bei Ihnen noch keine Anti-Baby-Pille“.

Daraufhin wurde im März 2016 ein Kontakt der Mutter mit dem Kind von dem Richter beobachtet. Aus dem hierzu gefertigten Vermerk ergibt sich ein im Grunde liebevoller und fürsorglicher Umgang der Mutter mit dem Kind, wobei auffallend gewesen sei, dass die Mutter auf Gefahrenmomente für das Kind sehr unterschiedlich reagiert habe. Dass A. beim Erscheinen der Mutter erstarrt wäre oder sich am ganzen Körper versteift hätte, wurde nicht beobachtet. Auffallend sei allerdings gewesen, dass die Mutter kaum mit ihrer Tochter gesprochen habe, obwohl diese auf verbale Kommunikation offensichtlich gewartet und auf jede Ansprache durch dritte Personen sofort positiv reagiert habe. Hierdurch sei eine bedrückende Stimmung in dem Raum entstanden.

Am April berichtete das Jugendamt, dass der Umgangskontakt vom 20.4.2016 eskaliert sei. Die Umgangsbegleiterin habe mitgeteilt, dass die Mutter sie und Frau S. beleidigt und bedroht habe. Die Mutter habe sich im Beisein des Kindes sehr aggressiv benommen. Es sei davon auszugehen, dass A. durch die Ausbrüche ihrer Mutter immer wieder traumatisiert werde. Die familiäre Bereitschaftspflege werde der Mutter ein Hausverbot aussprechen. Umgänge zwischen der Mutter und A. würden bis auf weiteres ausgesetzt.[...]. Die Bereitschaftspflegemutter habe mitgeteilt, dass A. danach bei ihr sehr starr und unbeweglich gewesen sei. Sie habe sehr traurig und in sich gekehrt gewirkt. A. habe begonnen, Körperkontakt abzulehnen.

Die Verfahrensbeiständin des Kindes sprach sich für eine Reduzierung der Umgangskontakte aus.

Das Jugendamt machte geltend, dass während der Phase des Übergangs von einer Bereitschaftspflegefamilie in eine Dauerpflegefamilie das Umgangsrecht der leiblichen Eltern mit dem Kind in der Regel ausgesetzt und später eine Umgangsvereinbarung mit der neuen Pflegefamilie geschlossen werden müsse. Da A. inzwischen schon sehr an die Bereitschaftspflegemutter, Frau S., gebunden sei, müsse mit der Anbahnung zeitnah begonnen werden.

Ende April setzte das Familiengericht den Umgang der Mutter mit A. aus, da auch ein begleiteter Umgangskontakt der Mutter wegen ihrer Erkrankung derzeit nicht gewährt werden könne.

Zeitgleich wurde vom Familiengericht N. das Hauptsacheverfahren zum Umgangsrecht eingeleitet.

Das Jugendamt beantragte, Umgangskontakte zwischen der Mutter und dem Kind A. in der Phase des geplanten Übergangs des Kindes von der Bereitschaftspflege in eine Dauerpflegefamilie auszuschließen.

Die Verfahrensbeiständin sprach sich für einen Ausschluss des Umgangs für die Dauer von zwei Jahren aus.

Im Mai 2016 beschloss das Familiengericht:

*Der Umgang findet in Form des begleiteten Umgangs wöchentlich jeweils mittwochs von 11 Uhr bis 12.30 Uhr statt. Der Umgang wird begleitet durch einen Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt ... oder durch eine vom Jugendamt zu beauftragte Person. Die Mutter hat den Weisungen der den Umgang begleitenden Person Folge zu leisten. Verbale oder körperliche Angriffe auf die den Umgang begleitende Person hat die Mutter zu unterlassen. Der Umgangsbegleiter kann bei Verstößen den Umgang abbrechen. Fällt der Umgang aus Gründen aus, die nicht bei der Mutter liegen, so wird der Umgang am darauffolgenden Freitag von 11 Uhr bis 12.30 Uhr zu den vorgenannten Bedingungen nachgeholt.*

Weiterhin steht im Beschluss:

*Für jeden Fall der zu vertretenden Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Regelung des Umgangsrechts kann das Gericht gegenüber dem Verpflichteten Ordnungsgeld in Höhe von jeweils bis zu 25.000,- € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft für eine Dauer von bis zu 6 Monaten anordnen. Verspricht die Anordnung von Ordnungsgeld keinen Erfolg, so kann das Gericht sofort Ordnungshaft für eine Dauer von bis zu 6 Monaten anordnen. Weiterhin kann das Gericht zur Vollstreckung unmittelbaren Zwang anordnen, wenn die Festsetzung von Ordnungsmitteln erfolglos geblieben ist, die Festsetzung von Ordnungsmitteln keinen Erfolg verspricht oder eine alsbaldige Vollstreckung unbedingt geboten erscheint.*

Gegen diese Entscheidung geht das Jugendamt im Juni 2016 in Widerspruch und erläutert darin, wie es A. nach den nun nicht erfolgten Besuchskontakten deutlich besser ginge.

Weiterhin heißt es in der Begründung des Jugendamtes:

*Dies zeige deutlich, dass A. durch die Umgangskontakte sehr gelitten habe. Bei einer Wiederaufnahme der Umgangskontakte sei zu befürchten, dass A. wieder Rückschritte mache und traumatisiert werde. Zumindest ein vorübergehender Ausschluss von Umgangskontakten sei erforderlich, um für A. den geplanten Übergang von der Bereitschaftspflege in eine Dauerpflegefamilie so einfach wie möglich zu gestalten. Zur Vorbereitung des Übergangs in eine Dauerpflegefamilie sei es notwendig, Kontakt zwischen der Dauerpflegefamilie und dem Kind aufzubauen. In der ersten Phase bleibe A. noch in der Bereitschaftspflegefamilie, werde aber in zunehmendem Maße von den Dauerpflegeeltern besucht, um langsam eine Beziehung aufzubauen. In der zweiten Phase lebe A. dann in der Dauerpflegefamilie, werde aber noch von der Bereitschaftspflegemutter dort besucht, um den Verlust der Bereitschaftspflegemutter, die ihre Haupt Bezugsperson geworden sei, so schonend wie möglich zu gestalten und dem Kind die nötige Zeit zu geben, in der Dauerpflegefamilie anzukommen und sich dort einzuleben. Dies könne nicht geschehen, wenn auch noch Umgang mit der Mutter stattfinde, die die Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie grundsätzlich ablehne. Außerdem stünden aktuell keine Räume zur Durchführung begleiteter Umgangskontakte zur Verfügung. Nach dem Wechsel in die Dauerpflegefamilie könne, begleitet durch den Träger der Pflegefamilie, also die ..., in den dort zur Verfügung stehenden Räumen der Versuch gestartet werden, regelmäßige Umgangskontakte zwischen der Mutter und dem Kind anzubahnen.*

Das Jugendamt beantragte dann, das Umgangsrecht der Mutter wegen des Wechsels des Kindes in die Dauerpflegefamilie noch für die Dauer von zwei Monaten auszuschließen.

Diesem Antrag schloss die Verfahrensbeiständin an.

Die Beschwerde führte zu einem Ausschluss des Umgangsrechtes von H. mit ihrer Tochter A. für die Dauer von noch zwei Monaten.

Das Gericht begründet dies u.a. wie folgt:

*Das Familiengericht kann darüber hinaus das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Das Familiengericht kann insbesondere anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist.*

*Oberste Richtschnur für jede Entscheidung im Bereich des Umgangs ist das Kindeswohl, wobei zu beachten ist, dass der Zweck des Umgangs, der einer Entfremdung zwischen Eltern und Kindern vorbeugen soll und gleichzeitig dazu dient, dem Liebesbedürfnis der Beteiligten Rechnung zu tragen, Berücksichtigung findet. Entscheidungen zum Ausschluss oder zur Einschränkung des Umgangs müssen stets den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachten.*

*Bei Anwendung dieser Grundsätze ist es aus Gründen des Kindeswohls geboten, das Umgangsrecht der Mutter mit A. für die Dauer von zwei Monaten auszuschließen.*

*Bei dieser Entscheidung geht der Senat mit der herrschenden Meinung in Literatur und Rechtsprechung davon aus, dass ein kurzzeitiger Ausschluss des Umgangsrechts aus Gründen des Kindeswohls zulässig ist, auch wenn nicht festgestellt werden kann, dass durch Umgangskontakte das Wohl des Kindes i. S. des § 1684 Abs. 4 Satz 2 BGB gefährdet wäre.*

*Die Frage, ob ein „längerfristiger“ Ausschluss des Umgangsrechts vorliegt, kann nicht generell, sondern nur anhand der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls beantwortet werden. Als Faustregel ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Ausschlusszeitraum umso kürzer sein muss, je jünger ein Kind ist, weil bei jungen Kindern bereits eine Unterbrechung der Umgangskontakte für einen relativ kurzen Zeitraum zu einer Entfremdung führen kann. Abzustellen ist bei der entsprechenden Bewertung auf das Zeitempfinden eines Kindes im jeweiligen Alter.*

*Da A. erst 1 Jahr alt ist, bereits Ende September 2015 von dem Jugendamt in Obhut genommen worden ist und die zwischenzeitlich stattgefundenen Umgangskontakte von nicht unerheblichen Spannungen geprägt waren, wäre von einer „längeren Zeit“ i. S. des § 1584 Abs. 4 Satz 2 BGB auszugehen, wenn der Umgang für eine Zeit von mehr als zwei bis drei Monaten ausgeschlossen würde. Bereits ein Ausschluss des Umgangs für eine Zeit von mehr als zwei bis drei Monaten brächte das erhebliche Risiko mit sich, die Bindung A. zu ihrer Mutter nachhaltig zu beeinträchtigen.*

*Aus den dargelegten Gründen kann ein Ausschluss des Umgangsrechts für die Dauer von zwei Monaten auch nicht durch die Anordnung begleiteter Umgangskontakte vermieden werden. Die Mutter hat in der Vergangenheit auch im Rahmen begleiteter Umgangskontakte ein Verhalten gezeigt, welches in der besonders belastende Phase des Übergangs von der Bereitschaftspflege zur Dauerpflegefamilie von dem Kind ferngehalten werden muss, um eine unzumutbare Belastungen des Kindes zu vermeiden. Die Mutter war bisher auch im Rahmen begleiteter Umgangskontakte nicht in der Lage, ihre eigene Betroffenheit zurückzustellen und ihr Verhalten angemessen zu steuern.*

Hier lesen Sie das komplette Urteil:

[www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2016-N-17556?hl=true](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2016-N-17556?hl=true)

## Ab ins Ungewisse: Über das Risikoverhalten von Jugendlichen

Jugendliche ignorieren eher Informationen, die sie dazu bringen könnten, riskante Entscheidungen zu überdenken. Damit lässt sich möglicherweise erklären, warum Informationskampagnen – etwa zu Drogenmissbrauch – oft begrenzte Wirkung haben. Das legt eine Studie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung nahe, die in der Fachzeitschrift *Scientific Reports* erschienen ist.

Rücksichtsloses Fahrverhalten, Komasaufen oder Drogenkonsum – Jugendliche neigen nachgewiesenermaßen stärker zu impulsivem und risikoreichem Verhalten als Erwachsene. Eine Studie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung liefert weitere Hinweise, um riskante Entscheidungen von Jugendlichen besser zu verstehen. Sie zeigt, dass Jugendliche im Vergleich zu Kindern und Erwachsenen weniger Interesse an Informationen haben, die ihnen helfen würden, die Risiken ihres Verhaltens besser einzuschätzen. Sie haben eine geringere Motivation, sich zu informieren und geben sich mit weniger Wissen zufrieden. „Das liegt nicht daran, dass sie kognitiv nicht in der Lage sind, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Sie wollen schlicht neue Erfahrungen machen und probieren sich aus“, kommentiert Erstautor Wouter van den Bos, Wissenschaftler am Forschungsbereich „Adaptive Rationalität“ des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung.

Bisherige Studien haben eine begrenzte Aussagekraft in Bezug auf echtes Risikoverhalten. In den dazu durchgeführten Laborexperimenten lagen den Studienteilnehmern oftmals alle zur Entscheidungsfindung notwendigen Informationen vor. Wenn Jugendliche ihr Glück herausfordern, indem sie mit Drogen experimentieren oder ungeschützten Sex haben, haben sie aber möglicherweise nur eine vage Vorstellung von den Konsequenzen ihres Handelns und den Wahrscheinlichkeiten ihres Eintretens. Dabei hätten sie häufig die Möglichkeit, sich zu informieren, bevor sie eine Entscheidung treffen. Das heißt, erst abzuwägen, dann zu handeln. „Wir haben den Probanden deshalb erstmals Aufgaben gestellt, bei denen sie weitere Informationen einholen konnten, um Unsicherheiten zu verringern“, so van den Bos weiter.

Im Rahmen der Studie nahmen 105 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 8 und 22 Jahren an verschiedenen Glücksspielen teil, bei denen ein bestimmter Geldbetrag gewonnen werden konnte. Sie hatten entweder vollständige Informationen über die Höhe des Gewinns und seine Eintrittswahrscheinlichkeit (Entscheidung unter Risiko), oder sie kannten die Höhe des Gewinns, hatten aber unvollständige Informationen über die Wahrscheinlichkeit seines Eintretens (Entscheidung bei Uneindeutigkeit bzw. Ambiguität), oder ihnen war die Höhe des Gewinns wie seine Eintrittswahrscheinlichkeit unbekannt und sie hatten die Möglichkeit, weitere Informationen einzuholen (Entscheidung bei Unsicherheit). Daneben wurden die Teilnehmer zu ihrem persönlichen Risikoverhalten befragt.

Es zeigte sich, dass Jugendliche es eher akzeptieren, keine eindeutige Vorstellung über die Wahrscheinlichkeit möglicher Ereignisse zu haben und auch bei extremer Unsicherheit weniger nach Informationen suchen. Diese Toleranz des Ungewissen erreicht seinen Höhepunkt im Alter von 13 bis 15 Jahren. Im Gegensatz zu den Entscheidungen, bei denen alle Informationen vorlagen, stimmte das Risikoverhalten der Jugendlichen bei Uneindeutigkeit (Ambiguität) und Unsicherheit mit ihrem selbst eingeschätzten Risikoverhalten überein.

Die Ergebnisse der Studie könnten auch erklären, warum Informationskampagnen, die Jugendliche über bestimmte Risiken aufklären sollen – wie beispielsweise Drogenmissbrauch – oft ins Leere laufen. Selbst wenn Jugendlichen Informationen leicht zugänglich sind, zeigen sie nur eine geringe Motivation, sich mit diesen zu beschäftigen. „Diese Erkenntnis müsste in die Konzeption von Interventionen miteinfließen, wenn man Jugendliche wirklich erreichen möchte“, sagt Ko-Autor Ralph Hertwig, Direktor des Forschungsbereichs „Adaptive Rationalität“ am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung. „Erfolgversprechender als Informationskampagnen könnte zum Beispiel sein, Jugendlichen die Konsequenzen ihres riskanten Verhaltens in einer virtuellen Umgebung konkret erfahrbar zu machen“, so Hertwig weiter.

*Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung - Pressemitteilung vom 17.1.2017*

## Impressum und Kontakt

Dieses PDF-Magazin ist eine Ergänzung zu unserer Webseite [www.moses-online.de](http://www.moses-online.de)

Die nächste Ausgabe erscheint Anfang März 2017.

Gerne publizieren wir auf [www.moses-online.de](http://www.moses-online.de) oder im Magazin Ihre Fachartikel oder Erfahrungsberichte.

Ebenso beantworten wir gerne Ihre Fragen und Anmerkungen oder nehmen Themenwünsche für das Magazin, unsere Themenhefte oder das Internetangebot entgegen.

Bitte wenden Sie sich dafür an die Redaktion.

Die Kontaktdaten finden Sie unten auf dieser Seite.

Alle weiteren Hinweise und Abonnement-Buchung unter [www.moses-online.de/abonnement](http://www.moses-online.de/abonnement)

Noch ein Hinweis für Vereine, freie Träger, Therapeuten, Anwaltskanzleien und alle, die Dienste für Pflege- und Adoptivfamilien anbieten:

Wenn Sie für Pflegefamilien, die Sie betreuen, oder für Ihre Vereinsmitglieder weitere Exemplare (das heißt: Lizenzen) benötigen, machen wir Ihnen gerne ein günstiges Gruppenangebot. Bitte rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen zu unseren Angeboten haben.

Bitte beachten Sie das Copyright und geben Sie das Moses-Online-Magazin nicht an andere weiter.

[www.moses-online.de](http://www.moses-online.de)

Henrike Hopp und Jens-Holger Hopp GbR  
Wilhelmshavener Straße 42, 10551 Berlin  
Steuernummer 34 353 00258

Redaktion (Henrike Hopp) V.i.s.d.P.

Telefon: 030 20 23 93 06 3

[redaktion@moses-online.de](mailto:redaktion@moses-online.de)

Kundenservice (Jens-Holger Hopp)

Telefon: 030 20 23 93 06

[service@moses-online.de](mailto:service@moses-online.de)